

TABELLEN-ENTGELT STEIGT AB NOVEMBER 2024: DIE INFLATIONS AUSGLEICH SZAH LUN GEN EN DEN IM OKTOBER UND NUN GREIFEN DIE „ECHTEN“ ERHÖHUN GEN

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

in der letzten Verhandlungsrunde des TV-L haben sich die Tarifparteien am 09. Dezember 2023 geeinigt und sowohl Inflationsausgleichszahlungen als auch die Erhöhung der Tabellenentgelte beschlossen. Ferner sollte das Verhandlungsergebnis 1:1 auf die Empfängerinnen und Empfänger von Dienst- und Versorgungsbezügen übertragen werden.

Der Inflationsausgleich in Höhe von 3.000 Euro wurde in Teilen bezahlt, beginnend mit einem Abschlag von 1.800 Euro sowie zehn Zahlungen von Januar 2024 bis Oktober 2024 à 120 Euro. (Für Auszubildende, Praktikantinnen und Praktikanten sowie Studierende betrug die Einmalzahlung 1.000 Euro und die fortlaufenden Zahlungen jeweils 50 Euro).

Die Tariferhöhung im eigentlichen Sinn greift jetzt vertragsgemäß ab November 2024.

Die Tabellenentgelte erhöhen sich zum 01.11.24 um monatlich 200 Euro. (Auszubildende und Studierende bzw. im Praktikum befindliche Personen: 100 Euro).

Zum 01.02.25 gibt es eine weitere Erhöhung der Tabellenentgelte, dann um 5,5 %. (Auszubildende und Studierende bzw. die im Praktikum befindlichen Personen: 50 Euro).

Zusätzlich wurde der Weg für Modelle des Fahrradleasings freigemacht. Für Angestellte war das einfacher umzusetzen, bei der 1:1 Übertragung auf die Beamtinnen und Beamten sind bzw. waren in den einzelnen Ländern noch Hürden betreffend der Umwandlung der Besoldung zu nehmen. Erfreulich ist, dass nach dem Vorreiter Baden-Württemberg auch jüngst der Landtag NRW einer Gesetzesänderung zugestimmt hat.

Während für die Landesangestellten die eigentliche Tariferhöhung jetzt greift und der Vertrag noch bis zum Oktober 2025 läuft, startete für die Beschäftigten von Bund und Kommunen am 09. Oktober 2024 die neue Einkommensrunde. Kernforderung des dbb beamtenbund und tarifunion ist eine Erhöhung der Entgelte um 8 %, mindestens aber 350 Euro (Auszubildende u. a. 200 Euro). Ferner soll es drei zusätzliche freie Tage geben sowie einen weiteren freien Tag für Mitglieder einer Gewerkschaft.

Der dbb-Vorsitzende Ulrich Silberbach rechnet wieder mit einem harten Arbeitskampf und „langen Nächten der Verhandlung“ für die ca. 2,6 Mio. Beschäftigten im Bund und in den Kommunen. Die DJG wird über den Fortgang der Verhandlungen informieren.

Karen Altmann
Stv. Bundesvorsitzende
(Tarif)

Mitglied werden!

DJG-Bundesvorsitzende
Beatrix Schulze & Klaus Plattes
c/o Bundesgeschäftsstelle
Saarbrücker Str. 69
66625 Nohfelden-Türkismühle

Vorteile einer Mitgliedschaft

Mitglied werden Sie bei dem Landesverband, in dessen Bundesland sich Ihre Dienststelle befindet. Bei den Landesverbänden können Sie sich im Vorfeld über Leistungen und die Höhe des Mitgliedsbeitrages informieren.

Solidargemeinschaft

Ihre Interessen werden von einer durchsetzungsstarken Solidargemeinschaft mit 10.000 Mitgliedern wirksam vertreten.

Rechtsschutz

Die DJG gewährt ihren Mitgliedern kostenlosen Rechtsschutz für Fälle, die in Zusammenhang mit der beruflichen oder gewerkschaftlichen Tätigkeit stehen.

Seminare und Schulungen

Ihren Mitgliedern ermöglicht die DJG die Teilnahme an zahlreichen interessanten Seminaren und Personalratsschulungen, die von der dbb akademie und von den einzelnen Landesverbänden durchgeführt werden.

Unterstützung in berufsspezifischen Belangen

Neben Rechtsschutz in beruflichen Rechtsstreitigkeiten steht Ihnen als Mitglied jederzeit Beratung und Unterstützung in beamten- und tarifrechtlichen Fragestellungen zu.

Spezielle Angebote bzw. Leistungen

(z. B. Schlüsselversicherungen u. a.) sind in einigen Landesverbänden im Mitgliedsbeitrag enthalten. Bitte entsprechend bei ihrem Landesverband erkundigen.

Angebote des dbb vorsorgewerkes

Weil die DJG eine Mitgliedsgewerkschaft des dbb beamtenbund und tarifunion ist, stehen Mitgliedern zahlreiche Vorteilsangebote starker Partner über das dbb vorsorgewerk offen. Dieses Angebot sichert günstige Konditionen mit qualifizierter Beratung.

Die Organisation der DJG basiert sehr stark auf dem ehrenamtlichen Engagement ihrer Mitglieder. Aus diesem Grund ist es der DJG möglich, den Mitgliedsbeitrag trotz der Vielzahl der Leistungen mitgliederfreundlich zu gestalten.

Beitrittserklärung und Einzugsermächtigung

Meinen Beitritt zur DJG Deutsche Justiz-Gewerkschaft,
Landesverband _____,

erkläre ich mit Wirkung zum 01. _____ . 20_____.

Zu- und Vorname

Straße und Hausnummer

PLZ und Wohnort

Geburtsdatum

Dienstbezeichnung

Telefon

Private E-Mail-Adresse (Pflichtangabe)

Dienstliche E-Mail-Adresse

Eintrittsdatum in die Justiz

Dienststelle

Beschäftigt bei: Ordentlicher Gerichtsbarkeit
 Fachgerichtsbarkeit
 Staatsanwaltschaft
 ambulanter Sozialer Dienst
 ITD

Teilzeit: Von _____ bis _____ Nein

Ich ermächtige den für mich zuständigen DJG Landesverband, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom zuständigen DJG Landesverband auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name des Kontoinhabers

Kreditinstitut

IBAN / BIC

Ort, Datum und Unterschrift